

Vorbericht
zum Haushaltsplan
2018

Allgemeines

Der Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan – das Etatrecht – ist eine der wichtigsten Aufgaben des Gemeinderates. Mit dem Erlass der Haushaltssatzung werden die Wirtschaftsführung eines Haushaltsjahres bestimmt und die wesentlichen Richtlinien für die Arbeit des Gemeinderates und der Verwaltung vorgegeben.

Der Haushaltsplan zeigt sämtliche kommunalen Aufgabenbereiche mit allen ihren Einnahmen und Ausgaben. Man könnte den Haushaltsplan deshalb auch als „jährliches kommunales Aufgabenprogramm“ bezeichnen. Er ist ein Spiegelbild der kommunalen Tätigkeit während eines Jahres.

Der Haushaltsplan gliedert sich in den Verwaltungshaushalt und den Vermögenshaushalt. Während der Verwaltungshaushalt die Einnahmen und Ausgaben des laufenden Betriebes enthält, werden im Vermögenshaushalt die Investitionen der Gemeinde und deren Finanzierung nachgewiesen.

1. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2016

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2016 wurde vom Gemeinderat am 1. Dezember 2015 beschlossen. Eine Nachtragssatzung wurde nicht erlassen.

Vergleich Haushaltsplan mit dem Rechnungsergebnis:

	Haushaltsplan 2016	Rechnungsergebnis 2016	Unterschied	in %
Verwaltungshaushalt	18.208.400,00 €	20.098.262,41 €	1.889.862,41 €	10,4%
Vermögenshaushalt	3.591.500,00 €	3.849.382,62 €	257.882,62 €	7,2%
Gesamtvolumen	21.799.900,00 €	23.947.645,03 €	2.147.745,03 €	9,9%
Zuführung an VmH	689.000,00 €	2.225.541,14 €	1.536.541,14 €	223,0%
Entnahme aus Rücklage	2.239.500,00 €	495.543,67 €	- 1.743.956,33 €	
Zuführung an Rücklage	- €	- €	- €	

Größere Investitionen im VmH

Erwerb von Grundstücken	100 T€
Erwerb bewegl. Anlagevermögen	74 T€
Maßnahmen i.R. Sanierungsgebiet Ehrenstetten	100 T€
Baumaßnahmen	3.406 T€

Statt der eingeplanten Rücklagenentnahme von rund 2,2 Mio. € mussten tatsächlich nur rund 0,5 Mio. € entnommen werden. Ursächlich hierfür war die deutlich verbesserte Zuführung vom VwH an den VmH. Der Rücklagenstand zum 31.12.2016 betrug noch 4.956.470,61 €.

2. Übersicht auf die Finanzwirtschaft des Jahres 2017

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2017 wurde vom Gemeinderat am 6. Dezember 2016 beschlossen. Der Haushaltsplan sieht Einnahmen und Ausgaben von insgesamt je rund 21,3 Mio. Euro vor. Davon entfallen 18,7 Mio. Euro auf den Verwaltungs- und 2,6 Mio. Euro auf den Vermögenshaushalt.

2.1 Verwaltungshaushalt

Gegenüber den Planansätzen ergeben sich nach derzeitigem Stand voraussichtlich folgende größere Abweichungen im Verwaltungshaushalt:

bei den Einnahmen

Zuweisungen Kitas/Krippe	+ 90 T€
Gebühren Kitas/Krippe	+ 58 T€
Kopfpauschale Flüchtlingsintegration	+ 107 T€
Erstattung Umlage Gewerbepark Breisgau	+ 55 T€
Verbesserung Ergebnis Forst (E/A)	+ 150 T€
Gewerbesteuer	+ 843 T€
Anteil Einkommensteuer	+ 330 T€
Schlüsselzuweisungen	+ 223 T€

bei den Ausgaben

Umlage Abwasserzweckverband	- 54 T€
Gewerbesteuerumlage	+ 181 T€
Kreisumlage	- 181 T€
Deckungsreserve	- 100 T€

Nach derzeitigem Kenntnisstand wird sich im Rechnungsergebnis 2017 eine Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt i.H.v. ca. 3,3 Mio. € (Plan 0,6 Mio. €) ergeben. Dies stellt in absoluten Zahlen einen Rekordwert für unsere Gemeinde dar. Neben den guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist das Rechnungsergebnis aber teilweise auch durch Einmaleffekte beeinflusst.

2.2 Vermögenshaushalt

Umgesetzt wurde in 2017 die Beschaffung eines ELW für die Feuerwehr, die Fenstererneuerung in der Jengerschule sowie die Brückenerneuerung in der Sägegasse. Hierfür waren entsprechende Haushaltsansätze eingeplant.

Aus Haushaltsresten wurde zudem die Fertigstellung der Maßnahme „Neugestaltung Kreuzungsbereich Staufener Straße/Lazarus-Schwendi-Straße“ inkl. Leitungsbau finanziert. Die Maßnahme Sanierungsgebiet Ortsmitte Ehrenstetten wurde ebenfalls zum Abschluss gebracht.

Mit der Auftragsvergabe in der Gemeinderatssitzung am 5. Dezember 2017 für den Neubau einer Grundschule und Erweiterung der Gemeinschaftsschule wurden Bauaufträge mit einem Volumen von insgesamt rd. 4,9 Mio. € vergeben. Ausgaben hierfür werden dann 2018/2019 erfolgen.

Aus Veräußerungserlösen für Grundstücke und ähnlichen Einnahmen konnte die Gemeinde außerplanmäßig Einnahmen von rund 0,3 Mio. € erzielen.

Unter Berücksichtigung der derzeit bekannten Abweichungen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt kann für 2017 von einer Zuführung an die Rücklage i.H.v. rund 2 Mio. € (geplant: Entnahme von 1,1 Mio. €) ausgegangen werden. Die Rücklage hätte zum Jahresende 2017 somit einen Stand von rd. 7 Mio. €.

Baugebiet "Zwischendörfer West":

Die Erschließungsarbeiten haben im November 2016 begonnen. Die Maßnahme wird außerhalb des Haushaltes über einen Finanzierungsvertrag abgewickelt.

Über den Finanzierungsvertrag sind im Jahr 2017 Ausgaben i.H.v. 3,1 Mio. € und Einnahmen von rd. 4,9 Mio. € abgewickelt worden. Zum Ende des Jahres 2017 bestand auf dem Finanzierungskonto ein Guthaben von 395.127,19 €.

3. Haushaltsjahr 2018

I. Allgemeines

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 hat ein

Gesamtvolumen von	25.610.000 €
davon	
im Verwaltungshaushalt	20.585.000 €
im Vermögenshaushalt	5.025.000 €

Grundlage für die Berechnung der wichtigsten Zuweisungen und Umlagen für die Haushaltsplanung bilden der Haushaltserlass 2018 des Landes vom 19.06.2017 und die Ergebnisse der Novembersteuerschätzung 2017. Da der Haushalt 2018 im Gegensatz zu früheren Jahren erst Ende Januar beschlossen wird, konnten im vorliegenden Plan alle bis Ende 2017 verfügbaren Informationen mit finanzieller Auswirkung eingearbeitet werden.

Zuführungsrate:

Gem. § 22 Abs. 1 GemHVO **muss** die Zuführung an den Vermögenshaushalt mindestens so hoch sein, dass damit die **ordentlichen Kredittilgungen** gedeckt werden können (= Mindestzuführung). Da die Gemeinde derzeit schuldenfrei ist, beträgt die Mindestzuführung gleich Null.

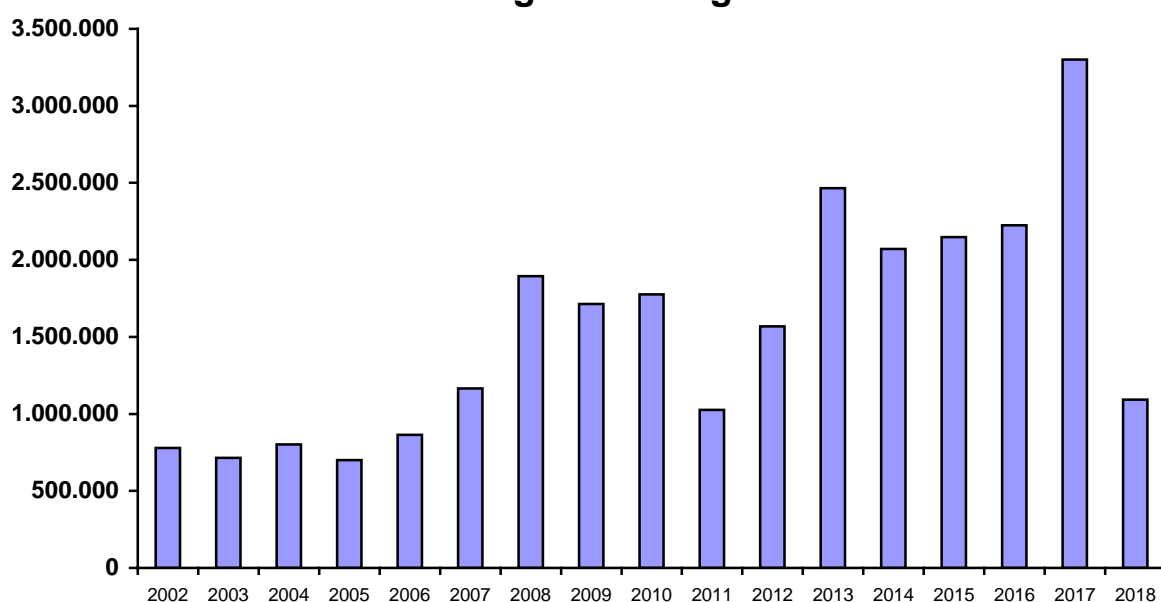
Die Zuführung **soll** jedoch auch die Ansammlung von Rücklagen ermöglichen und insgesamt mindestens so hoch sein wie die aus Entgelten gedeckten Abschreibungen der kostenrechnenden Einrichtungen (= Sollzuführung). Diese **Sollzuführung** beträgt wie im Vorjahr rund 443 T€ und wird im Plan 2018 auch erreicht.

Im Interesse eines nachhaltigen Haushaltsausgleichs und der Stabilisierung der Gemeindefinanzen – dazu gehört auch die Erhaltung der kommunalen Vermögenssubstanz – muss der Verwaltungshaushalt über die sogenannte Zuführungsrate einen gewissen Anteil an der Finanzierung des Vermögenshaushaltes aufbringen.

Die Entwicklung der Zuführungsrate stellt sich wie folgt dar:

	2018 Plan	2017 vorl. Ergebnis	2016 Ergebnis	2015 Ergebnis	2014 Ergebnis	2013 Ergebnis
Zuführungsrate = Überschuss des Verwaltungs- haushaltes	1,1 Mio. €	3,3 Mio. €	2,22 Mio. €	2,15 Mio. €	2,07 Mio. €	2,47 Mio. €

Entwicklung Zuführung an VMH



Anmerkung: bis 2016 Rechnungsergebnis, 2017 voraussichtl. Ergebnis, 2018 Planansatz.

Änderungen bei den Gebühren:

Nachdem der Wasserpreis seit sechs Jahren unverändert bei 1,65 €/cbm lag, wurde dieser zum 01.01.2018 aufgrund der Kostenentwicklung geringfügig auf 1,75 €/cbm angehoben. Die entsprechende Kalkulation der Wassergebühren hat der Gemeinderat am 21.11.2017 beschlossen.

Die Kindergartengebühren für die Jahre 2018 und 2019 wurden wie in den Vorjahren entsprechend den „gemeinsamen Empfehlungen“ der überörtlichen Träger und des Gemeindetages neu angepasst. Auch für die sehr kostenintensive Betreuung der unter Dreijährigen (Kinderkrippe) wurden die Betreuungsentgelte angepasst. Insbesondere stark steigende Personalkosten im Bereich Kinderbetreuung machen eine schrittweise Gebühren-/Entgeltanhebung erforderlich. Der Gemeinderatsbeschluss hierfür datiert jeweils vom 25.07.2017.

II. Verwaltungshaushalt

Volumen in Einnahmen und Ausgaben	20.585.000 Euro
Zuführung an den Vermögenshaushalt	1.092.000 Euro
Nettoinvestitionsrate (Zuführung abzgl. ordentl. Tilgung)	1.092.000 Euro
Mindestzuführung (§ 22 Abs. 1 GemHVO)	0 Euro
Sollzuführung (§ 22 Abs. 1 GemHVO)	ca. 443.000 Euro

Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

Grundsteuern A und B

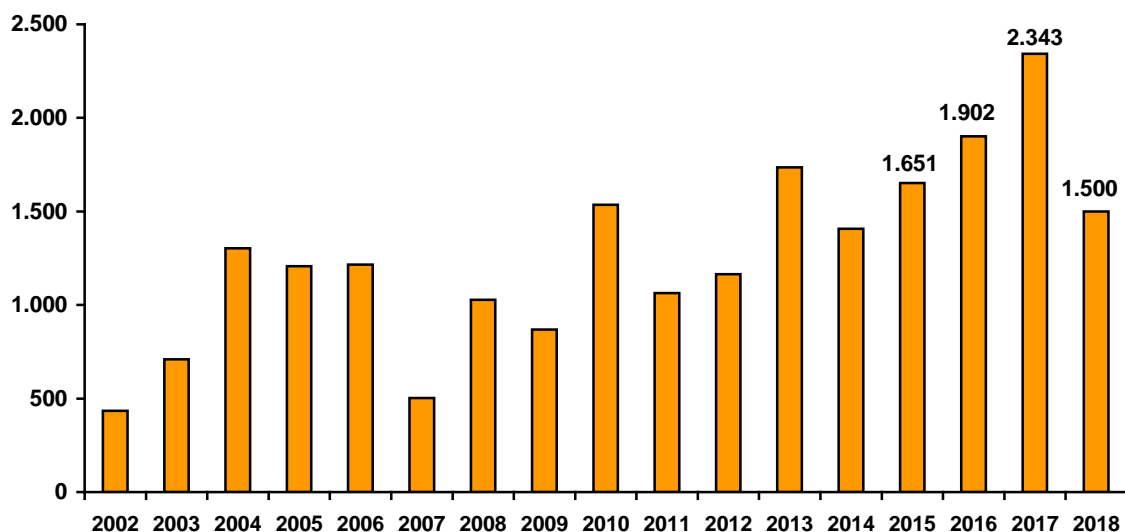
Für den in ihrem Gebiet gelegenen Grundbesitz erheben die Gemeinden eine Grundsteuer: als Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Betriebe und als Grundsteuer B für die sonstigen Grundstücke. Besteuerungsgrundlage ist der vom Finanzamt festgelegte Einheitswert des Betriebs oder des Grundstücks. Hieraus ergibt sich der Messbetrag, den die Gemeinde mit ihrem Hebesatz (derzeit 360 v.H.) multipliziert.

Im HH 2018 sind Einnahmen von 82 T€ für die Grundsteuer A und 840 T€ für die Grundsteuer B eingeplant.

Gewerbesteuer

Der Hebesatz beträgt seit 2016 360 v.H. Für das Jahr 2018 planen wir mit Gewerbesteureinnahmen von 1,5 Mio. €

Entwicklung der Gewerbesteuer in 1000 Euro



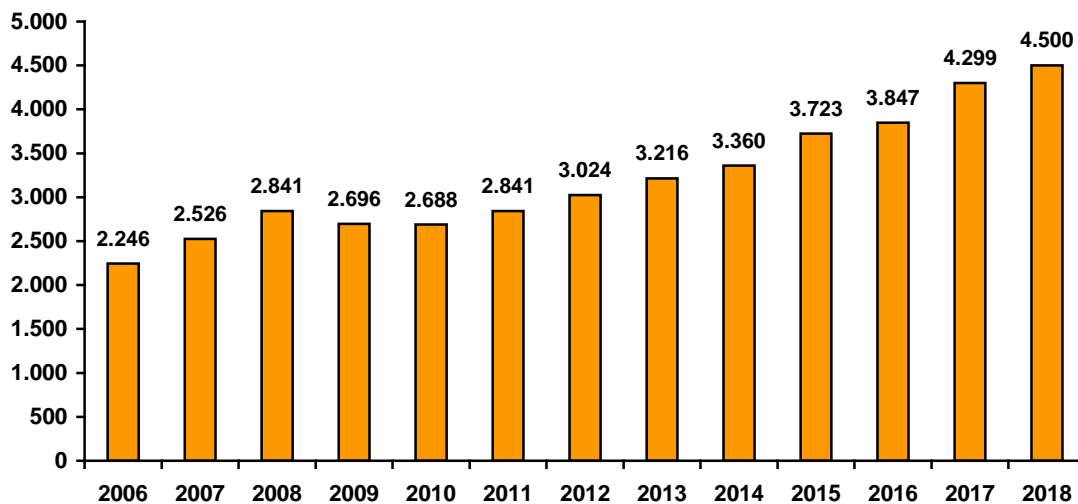
Anmerkung: bis 2017 Rechnungsergebnis, 2018 Plan

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Die Einkommensteuer ist eine Gemeinschaftssteuer und wird wie folgt verteilt: Bund und Länder erhalten jeweils 42,5% und die Kommunen 15%. Der für die baden-württembergischen Kommunen im Haushaltserlass 2018 ursprünglich ausgewiesene Anteil beläuft sich auf 6,403 Mrd. €. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der November-Steuerschätzung wurde der Anteil dann auf 6,607 Mrd. € erhöht. Bei Anwendung unserer Einkommensteuer-Schlüsselzahl von 0,0006811 ergibt sich damit ein Einkommensteueranteil von rund 4,5 Mio. € für 2018.

Folgende Faustformel gilt: Aus einem Anstieg der Lohnsumme um 1% resultiert eine Steigerung des Aufkommens an der Einkommensteuer um rd. 1,7%. Diese Einnahme ist neben den Schlüsselzuweisungen die größte Einnahmeposition unserer Gemeinde. In vielen anderen Gemeinden ist dies die Gewerbesteuer.

Entwicklung Einkommensteueranteil in 1000 Euro



Anmerkung: bis 2017 Rechnungsergebnis, 2018 Plan

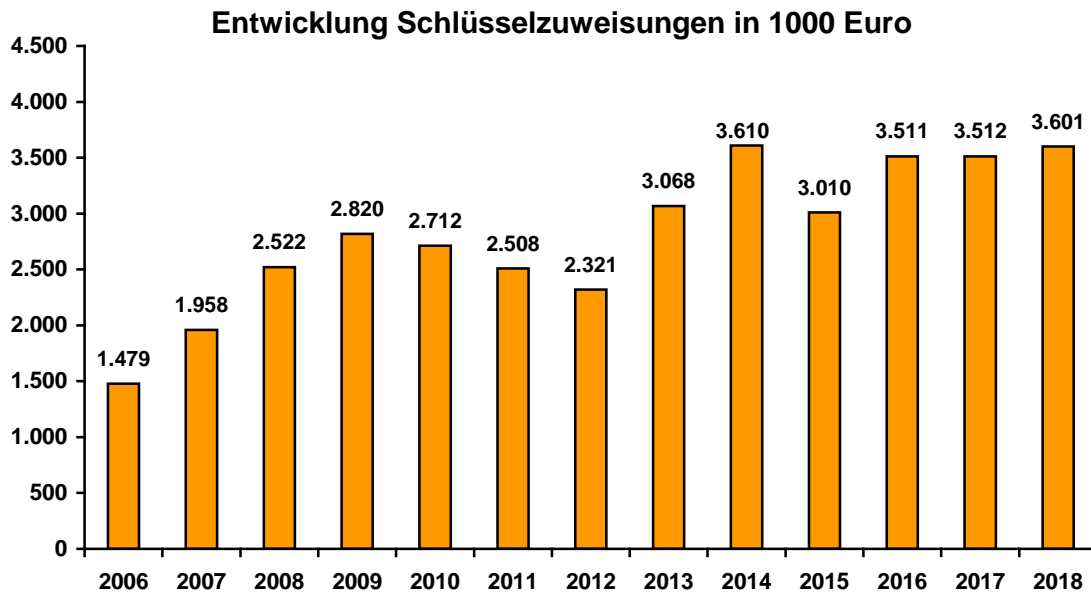
Schlüsselzuweisungen vom Land

Mit den Zuweisungen im kommunalen Finanzausgleich verfolgt das Land zwei Zielsetzungen: Der Gesamtheit der Gemeinden sollen zusätzliche Einnahmen verschafft und gleichzeitig übermäßige Finanzkraftunterschiede zwischen den einzelnen Gemeinden ausgeglichen werden. Der kommunale Finanzausgleich hat also eine vertikale (Land-Gemeinden) und eine horizontale (Gemeinden-Gemeinden) Dimension.

Der für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen 2018 maßgebliche Kopfbetrag wurde im Haushaltserlass zunächst mit 1.301 €/Einwohner angegeben und nach Vorliegen der Novembersteuerschätzung auf 1.319 € erhöht.

Neben der zu verteilenden Finanzmasse hängen die Schlüsselzuweisungen vor allem vom sogenannten Finanzbedarf einer Gemeinde ab. Dieser wiederum resultiert maßgeblich aus eigenen Steuereinnahmen und erhaltenen Landeszuweisungen des Vorjahres. Generell gilt: Hohe eigene Einnahmen aus der Gewerbesteuer führen durch den Finanzausgleich zwei Jahre zeitversetzt zu geringeren Schlüsselzuwei-

sungen auf der einen und einer höheren Kreis- und FAG-Umlage auf der anderen Seite.



Anmerkung: bis 2017 Rechnungsergebnis, 2018 Planansatz.

Gebühren und ähnliche Entgelte

Für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und für Verwaltungshandlungen erhebt die Gemeinde Gebühren gemäß den derzeit geltenden Satzungen. Den Gebühren der kostenrechnenden Einrichtungen (Kindergarten, Abwasserbeseitigung, Bestattungswesen, Wasserversorgung) liegt jeweils eine Gebührenkalkulation zugrunde. Während in der Abwasserbeseitigung und der Wasserversorgung eine hundertprozentige Kostendeckung angestrebt wird, decken die Gebühren im Kindergarten- und Friedhofsbereich die Kosten nur zu einem eher geringen Teil.

Gebühren und ähnliche Entgelte betragen im Jahr 2018 rund 2,12 Mio. € (=10,3 % des VWH).

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Für 2018 erwarten wir Zuweisungen für lfd. Zwecke i.H.v. 2,0 Mio. €. Dies ist eine deutliche Steigerung gegenüber dem Planwert des Vorjahres (rund 1,4 Mio. €).

Rund 1,065 Mio. € entfallen auf die Kindergarten- und Kleinkindbetreuung. Weitere größere Posten sind 361 T€ Sachkostenbeiträge für die Gemeinschaftsschule, 85 T€ für die Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule und der Flexiblen Nachmittagsbetreuung sowie 70 T€ für die Gemeindestraßen.

Die Steigerung beruht insbesondere auf der erstmaligen Einplanung der Zuweisungen für das Integrationsmanagement und der sogenannten Kopfpauschale für Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung (insg. 404 T€). Hierfür wurde eigens ein neuer Unterabschnitt „4982 Betreuung und Förderung der Integration von Flüchtlingen“ eingerichtet.

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

Personalausgaben

Plan 2018	5.548.100 Euro	
Plan 2017	5.074.000 Euro	(zugleich Ergebnis)
Ergebnis 2016	4.833.050 Euro	

Der Anteil der Personalkosten an den Gesamtkosten des Verwaltungshaushaltes beträgt 2018 26,9 %.

Alleine der Bereich Kinderbetreuung macht 2018 mit 2,7 Mio. € Personalkosten (VJ 2,3 Mio. €) annähernd die Hälfte der Gesamtpersonalkosten aus. Im Jahr 2015 betrugen die Personalkosten in diesem Bereich noch 1,9 Mio. €, in 2010 nur 1,1 Mio. €

Zur Erläuterung der Personalkosten und der Personalplanung 2018 informiert unser Personalamt wie folgt:

„Auch im Jahr 2018 ist mit einer Tarifsteigerung zu rechnen. Bei den Beschäftigten steht die genaue Erhöhung noch nicht fest. Daher wurde ein fiktiver Prozentsatz von 3,0 % berücksichtigt. Weiterhin ist für Ausschüttungen im Rahmen der Leistungsbeurteilung für die Beschäftigten mit 2,0 % kalkuliert worden. Bei den Beamten wird es Mitte 2018 ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,675 %, sowie für bestimmte Besoldungsgruppen eine Einmalzahlung, geben.

Ein weiterer Grund des Anstiegs der Personalkosten liegt darin, dass das Angebot der Kinderbetreuung in der Kinderkrippe, den Kindertagesstätten, der verlässlichen Grundschule, der flexiblen Nachmittagsbetreuung und der Ferienbetreuung immer weiter ausgebaut wird. So ist zum Beispiel im Jahr 2017 aufgrund der hohen Nachfrage eine weitere Krippengruppe hinzugekommen und für das Jahr 2018 wird mit der Einrichtung einer weiteren neuen Gruppe gerechnet.

Mit einer Erhöhung der Personalkosten ist auch im Verwaltungsbereich zu rechnen. Hier kommen stetig neue Aufgabengebiete hinzu, weshalb zusätzliche Einstellungen geplant sind.

Die Gemeinde versucht auch weiterhin möglichst viele Ausbildungsplätze anzubieten. Gerade im Hinblick auf den immer größer werdenden Fachkräftemangel im pädagogischen Bereich ist es wichtig in Auszubildende zu investieren. Es hat sich inzwischen auch erwiesen, dass hierbei viele nach der Ausbildung übernommen werden können.

Grundsätzlich bieten wir folgende Ausbildungsplätze an:
Verwaltungsfachangestellte, Dienstanfänger für den gehobenen Verwaltungsdienst, Forstwirt sowie Berufspraktikum und PIA in den verschiedenen Kindertagesstätten. Außerdem werden von der Gemeinde Jahrespraktika sowie die Ableistung eines Bundesfreiwilligendienstes angeboten.“

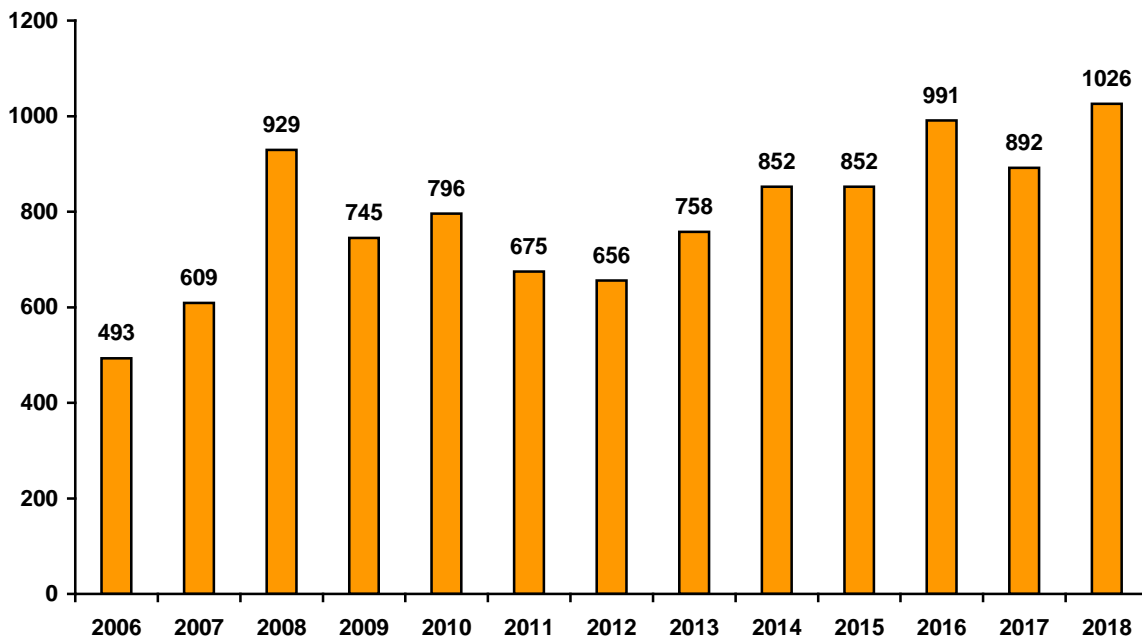
Grundstücksunterhaltung, Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens

Um eine flexible Mittelbewirtschaftung zu gewährleisten (Unterhaltungs-/Sanierungsbudget), wurden die Mittel für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung i.H.v. 1,03 Mio. € für gegenseitig deckungsfähig erklärt, Das heißt: für eine Maßnahme kann mehr ausgegeben werden, wenn dafür an anderer Stelle entsprechende Mittel eingespart werden.

Folgende größere Maßnahmen **im Verwaltungshaushalt** sind vorgesehen:

Klimatisierung Rathaus EG und Besprechung DG	30.000 €
Brandmeldeanlage und Podestverlängerung FW-Gerätehaus	30.000 €
Flachdachsanierung Pausengang/Umkleide Wentzingerschule	110.000 €
Umbaumaßnahmen EG Rathaus zur Nutzung für Kinderkrippe	50.000 €
Bauliche Unterhaltung der Flüchtlingsunterkünfte	30.000 €
Unterhaltung Straßen	70.000 €
Maßnahmen im Kanalbereich (v.a. Sanierung SW-Kanäle)	200.000 €
Erneuerung Pflasterbelag Einsegnungshalle Kirchhofen	20.000 €

**Aufwendungen für die Grundstücks- und sonstige Unterhaltung
in 1.000 Euro**



Anmerkung: bis 2016 Rechnungsergebnis, 2017 und 2018 Planansatz.

Bewirtschaftungskosten

Bei den Bewirtschaftungskosten handelt es sich vor allem um Heiz-, Strom-, und Reinigungskosten. Sie werden im Jahr 2018 voraussichtlich in Höhe von rund 690 T€ anfallen. Alleine für die Flüchtlingsunterkünfte betragen die Bewirtschaftungskosten voraussichtlich rund 80 T€.

Insgesamt entfallen von den Bewirtschaftungskosten auf

- Heizkosten	187 T€
- Reinigungskosten (nur Fremdreinigung)	185 T€
- Stromkosten	196 T€
- Wasser/Abwasser	40 T€

Kreisumlage und Finanzausgleichsumlage

Berechnungsgrundlage für die Kreis- und FAG-Umlage ist die sogenannte Steuerkraftsumme. Unsere Steuerkraftsumme ist stark angestiegen und beträgt 2018 rd. 9,0 Mio. € (VJ 8,25 Mio. €). Sie basiert auf den Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen der Gemeinde im Jahr 2016.

Die Höhe der abzuführenden Kreis- und FAG-Umlage wird ermittelt, indem die Steuerkraftsumme mit dem Kreis- bzw. FAG-Umlagesatz multipliziert wird.

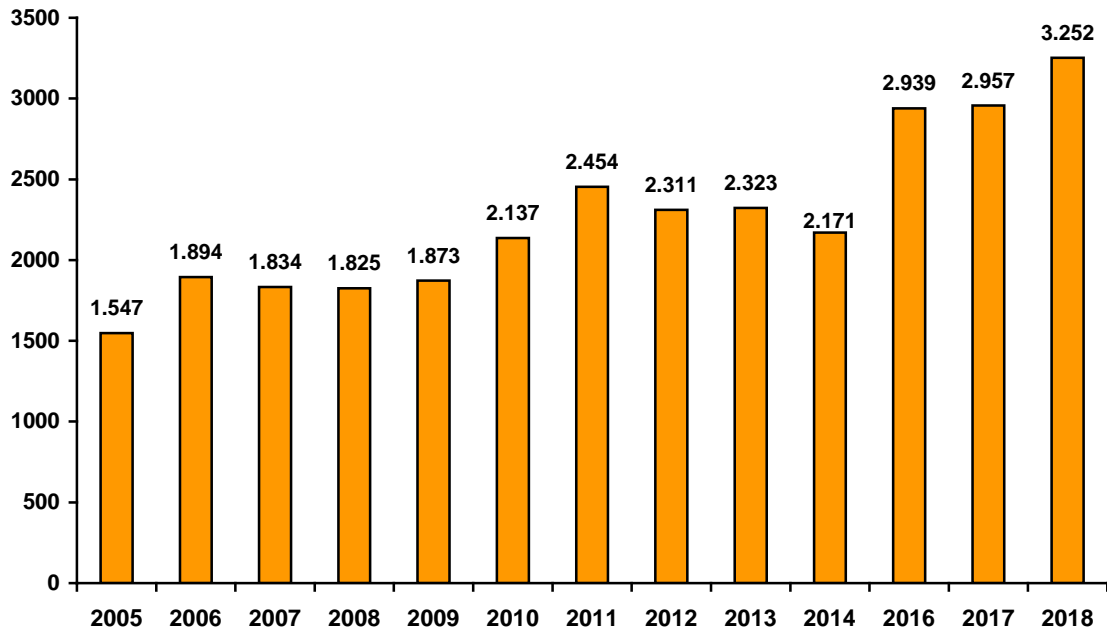
Der Umlagesatz der Kreisumlage wurde für 2018 von 35,85 v.H. auf 36,1 v.H. erhöht.

Die von der Gemeinde zu leistenden Zahlungen aus der Kreis- und FAG-Umlage werden 2018 um 463 T€ über den entsprechenden Zahlungen von 2017 sein.

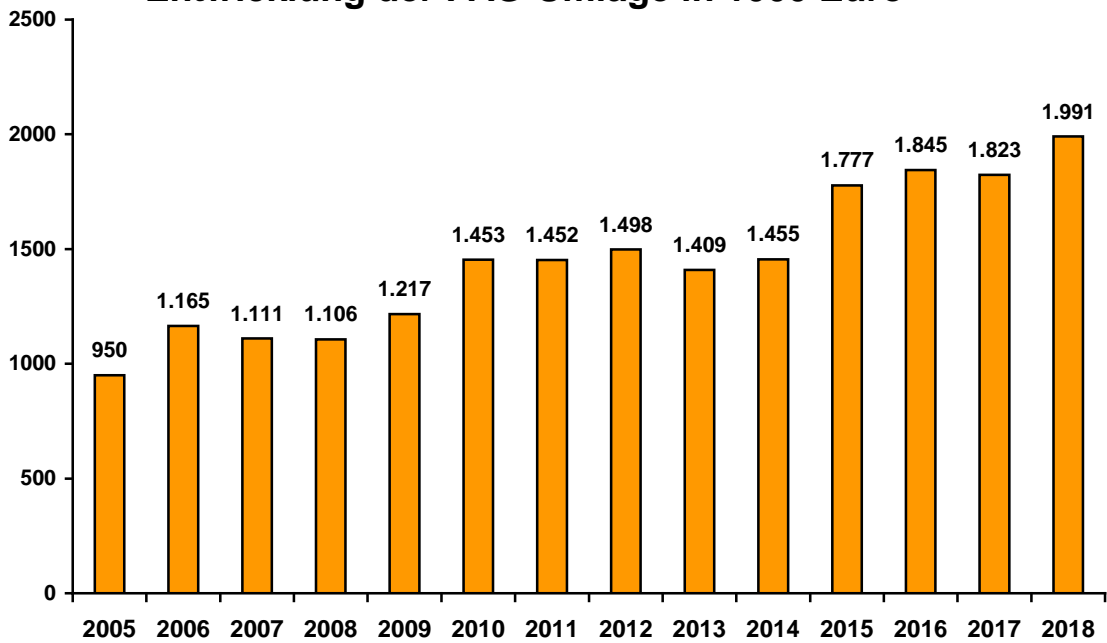
Für die Finanzplanung 2019 – 2021 wurde von folgender Entwicklung des Kreisumlagesatzes ausgegangen:

2018	36,1 v.H.		HH 2018
2019	36,5 v.H.	}	Finanzplanung 2019-2021
2020	37,0 v.H.		
2021	37,0 v.H.		

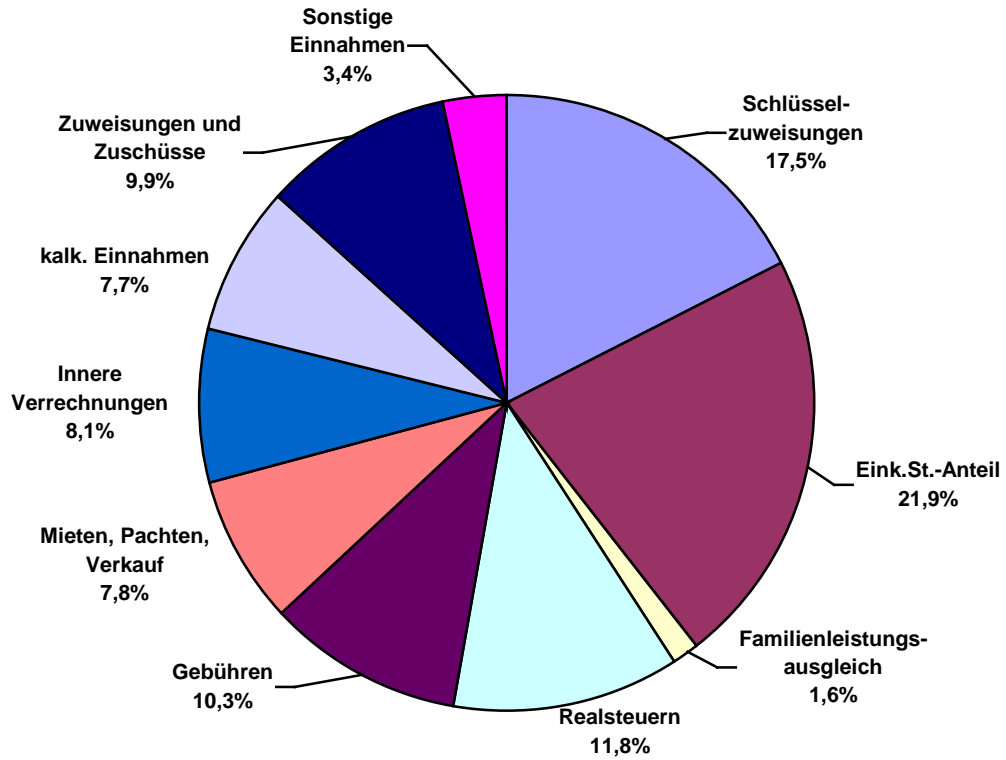
Entwicklung der Kreisumlage in 1000 Euro



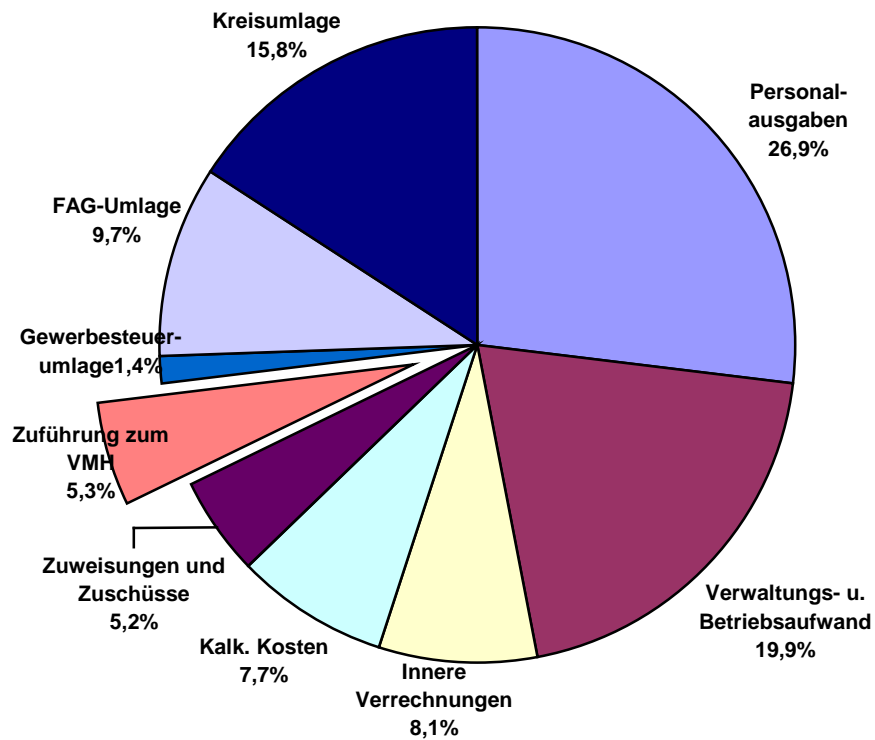
Entwicklung der FAG-Umlage in 1000 Euro



Einnahmen des VWH - 20,58 Mio. €



Ausgaben des VWH - 20,58 Mio. €



Die Entwicklung im UA 9000 stellt sich wie folgt dar:

Hier werden die Steuereinnahmen, Landeszuweisungen und Umlagen dargestellt.

Einzelplan 9 - HH 2018

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018
Grundsteuer A	84.881 €	85.000 €	82.000 €
Grundsteuer B	833.770 €	825.000 €	840.000 €
Gewerbesteuer	1.902.428 €	1.500.000 €	1.500.000 €
Einkommensteueranteil	3.846.624 €	3.969.000 €	4.500.000 €
Gde-Anteil Umsatzsteuer	182.071 €	226.000 €	340.000 €
Vergnügungssteuer	- €	- €	10.000 €
Hundesteuer	35.767 €	38.000 €	36.000 €
Jagdpacht	15.960 €	16.000 €	16.000 €
Schlüsselzuweisungen	3.510.848 €	3.289.000 €	3.601.000 €
Familienleist.ausgleich	309.997 €	319.000 €	333.000 €
Gesamteinnahmen	10.722.347 €	10.267.000 €	11.258.000 €
nachrichtlich: maßgebliche Steuerkraftsumme	8.348.409 €	8.248.462 €	9.009.792 €
Gewerbesteuerumlage	396.799 €	285.000 €	285.500 €
FAG-Umlage	1.844.998 €	1.823.000 €	1.991.000 €
Kreisumlage	2.939.475 €	3.110.000 €	3.252.500 €
Gesamtausgaben	5.181.272 €	5.218.000 €	5.529.000 €
Einnahmeüberschuss:	5.541.075 €	5.049.000 €	5.729.000 €
Veränderung gegenüber Vorjahr		- 492.075 €	680.000 €

III. Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt umfasst Einnahmen und Ausgaben von je 5.025.000 Euro.

Einnahmen des Vermögenshaushaltes

Die Finanzierung des Vermögenshaushaltes ist wie folgt vorgesehen:

- Zuführung vom Verwaltungshaushalt	1.092.000 Euro
- Zuweisungen vom Land	1.408.000 Euro
- ergänzend: Entnahme aus Rücklagen	<u>2.525.000 Euro</u>
Summe	5.025.000 Euro

Die Zuweisungen vom Land (1.348.000 €) teilen sich wie folgt auf:

Neubau Grundschule	1.200.000 €
Fenstererneuerung Jengerschule (Rest)	28.000 €
Kunstrasenspielfeld Sportgelände Kirchhofen	120.000 €

Darüber hinaus beteiligen sich die Gemeinde Schallstadt und Bollschweil mit einem Betrag von insgesamt 60 T€ an der Fenstererneuerung in der Jengerschule.

Ausgaben des Vermögenshaushaltes (sh. auch detailliert Tabelle Folgeseite)

- Erwerb von Grundstücken	50.000 Euro
- Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	114.000 Euro
- Baumaßnahmen	4.411.000 Euro
- Zuweisungen und Zuschüsse	<u>450.000 Euro</u>
Summe	5.025.000 Euro

Sämtliche Vorhaben der Gemeinde für das Jahr 2018 sind detailliert auf der nächsten Seite aufgeführt. Das Investitionsprogramm wurde in der Gemeinderatssitzung am 21.11.2017 beschlossen.

Zusätzlich zu den auf der nachfolgenden Seite aufgeführten Beschaffungen/Maßnahmen sind noch weitere Maßnahmen fertig zu stellen, für welche Haushaltsreste nach 2018 übertragen werden.

Kosten für Erschließungsarbeiten im Baugebiet Zwischendörfer West und restliche Kaufpreisauszahlungen an die Grundstückseinbringer erfolgen außerhalb des Gemeindehaushaltes über einen Finanzierungsvertrag mit der LBBW.

Investitionsprogramm 2018 - Vermögenshaushalt Ausgaben

Nr.	HHST		Ausgaben
1	0300-935.001	Finanzverwaltung: Erwerb Software NKHR	30.000 €
2	1310-935.001	Feuerwehr - Beschaffung FW-Bekleidung Kapellen	32.000 €
3	2110-943.001	Neubau Grundschule/Gemeinschaftsschule Ortszentrum - Ansatz 2018	3.700.000 €
4	2130-942.002	Jengerschule - Erneuerung Fenster, Förderprogramm KInvFG - Nachfinanzierung 70 T€	70.000 €
5	2130-935.002	Mittelanmeldung Jengerschule Gemeinschaftsschule (Möbel+ EDV-Hardware)	15.000 €
6	4642-940.001	Kita Norsingen: Umbau Wohnung in Betreuungsräume	100.000 €
7	4680-940.001	Unterstand Jugend Nähe Kirchberghalle	6.000 €
8	5500-950.001	Kunstrasenspielfeld Sportgelände Kirchhofen (Summe: 750 T€)	200.000 €
9	5500-988.001	Zuschuss für Clubheimbau Sportgelände Kirchhofen (Summe: 600 T€)	450.000 €
10	5800-950.001	Spielplätze - Neugestaltung	20.000 €
11	6300-950.030	Gehwegerneuerung bei Staufener Str. 19 und Schmiege	50.000 €
12	6300-950.037	Erschließung Sportgelände Kirchhofen	150.000 €
13	6300-950.039	Neugestaltung Dorfplatz Offnadingen - Planung/Untersuchung	50.000 €
14	7510-950.001	Umsetzung Friedhofskonzeption - Teilbetrag	50.000 €
15	7710-935.001	Bauhof: Maschinen/Geräte - davon 10 T€ Winterdienstpaket Kommunaltraktor	15.000 €
16	7910-950.001	DSL Kirchhofen/Ehrenstetten	15.000 €
17	8150-935.003	Wasserversorgung: Anschaffung Akku-Schieberdrehgerät	5.000 €
18	8550-935.001	Forst: weiterer Personalwagen	17.000 €
19	8820-932.001	Allgemeiner Grunderwerb	50.000 €
		Gesamtsumme	5.025.000 €

IV. Verschuldung

Die Gemeinde Ehrenkirchen ist seit November 2009 schuldenfrei. Eine Kreditaufnahme ist 2018 nicht vorgesehen.

V. Rücklagen

voraussichtlicher Stand am 31.12.2017 ca.	7,0 Mio. Euro
./. geplante Entnahme im Jahr 2018 ca.	2,5 Mio. Euro
voraussichtlicher Rücklagenstand zum 31.12.2018	ca. 4,5 Mio. Euro

VI. Finanzplan für den Planungszeitraum 2017 – 2021

Die Gemeinde hat ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen. In der Finanzplanung werden der Umfang und die Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und die Finanzierungsmöglichkeiten dargestellt.

Nach derzeitigem Planungsstand wird sich die Zuführung an den Vermögenshaushalt ab 2019 wie folgt entwickeln:

2019	519 T€
2020	1.032 T€
2021	1.122 T€

Im Jahr 2019 wirken sich insbesondere die hohen Gewerbesteuererinnahmen des Jahres 2017 negativ aus. Hierdurch bedingt steigt unsere Steuerkraftsumme für 2019 stark an und somit auch die Berechnungsgrundlage für die Kreis- und FAG-Umlage. Im Gegenzug sinken die Einnahmen aus Schlüsselzuweisungen.

Trotz hoher zu finanzierender Investitionen im Planungszeitraum, können wir davon ausgehen, dass eine Kreditfinanzierung bis inkl. 2021 nicht erforderlich sein wird. Hierzu hat insbesondere das gute Ergebnis 2017 mit Stärkung der Rücklage, sowie die verbesserte Planungsgrundlage der kommenden Jahre bei den großen Einnahmeblöcken Einkommensteueranteil und Schlüsselzuweisungen beigetragen.

Gewisse finanzielle Risiken bestehen bei der Entwicklung der Personalkosten als auch beim Thema Anschlussunterbringung von Flüchtlingen. Die derzeitige und zukünftige absehbare Einwohnerentwicklung könnte außerdem dazu führen, dass Einrichtungen der Gemeinde z.B. im Betreuungsbereich erweitert werden müssen.

In die **Finanzplanung bis 2021** wurden folgende Investitionsschwerpunkte aufgenommen:

➤ **Neubau Ganztageschule Ortszentrum**

	Mittelbereitstellung	erwartete Zuschüsse
2016/17	3.000.000 €	0 €
2018	3.700.000 €	1.200.000 €
2019	2.000.000 €	1.000.000 €
<u>2020</u>	<u>0 €</u>	<u>500.000 €</u>
Gesamt	8.700.000 €	2.700.000 €

➤ **Sanierung Kirchberghalle**

	Mittelbereitstellung	erwartete Zuschüsse
2020	1.500.000 €	400.000 €
2021	2.000.000 €	475.000 €

➤ **Erweiterung Kinderhaus**

	Mittelbereitstellung	erwartete Zuschüsse
2020	500.000 €	120.000 €

➤ **Straßenbau**

	Mittelbereitstellung	erwartete Zuschüsse
2020	200.000 €	0 €
2021	200.000 €	0 €

➤ **Dorfplatz Offnadingen**

	Mittelbereitstellung	erwartete Zuschüsse
2020	300.000 €	0 €

➤ **Abwasserbeseitigung**

	Mittelbereitstellung	erwartete Zuschüsse
2020	200.000 €	0 €
2021	200.000 €	0 €

➤ **Wasserversorgung**

	Mittelbereitstellung	erwartete Zuschüsse
2020	100.000 €	0 €
2021	100.000 €	0 €

Nach derzeitigem Stand kann der Finanzierungsvertrag über die Erschließung des Baugebietes Zwischendörfer West in 2019 aufgelöst und die angefallenen Ausgaben und Einnahmen in den Haushalt 2019 eingebucht werden. Im Finanzplanungsjahr 2019 sind hierfür Einnahmen und Ausgaben i.H.v. insgesamt je 6,8 Mio. € eingeplant.

Januar 2018

Burkart
Rechnungsamt